

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Ulrich Deuschle REP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Funktionsmängel beim Kompostwerk Kirchheim/Teck**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die ungelösten Probleme beim Kompostwerk Kirchheim/Teck hinsichtlich
  - a) des technischen Funktionsablaufs;
  - b) des Qualitäts-, das heißt des Rottungsgrades des Komposts und der davon abhängigen Vermarktungsmöglichkeiten?
2. Haben die im Planungsverlauf aufgetretenen Schwierigkeiten sowie die von den Kreisverantwortlichen anschließend vorgenommene Einsparaktion von 12,25 Millionen DM zu 1. a) und 1. b) beigetragen?
3. Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit von Kompostwerken oder ähnlichen großtechnischen Anlagen aus Baden-Württemberg oder anderen Bundesländern vor, zum Beispiel des Wertstoff- und Humuswerkes in Dußlingen?
4. Wie will sie sicherstellen, daß die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses von der Inbetriebnahme über den Probetrieb zum Regelbetrieb auch fristgemäß eingehalten werden?
5. Ist die gebaute Anlage mit einer Jahreskapazität von 60.000 Tonnen nicht überdimensioniert und damit technisch kaum beherrschbar, und wäre es nicht besser gewesen, drei kleinere Anlagen mit Kapazitäten von ca. 20.000 Tonnen zu bauen?
6. Welcher Zusammenhang wird zwischen der auf 60.000 Tonnen erhöhten Jahreskapazität, der daraus resultierenden Anhebung der Durchsatzleistung, der abnehmenden Qualität des Rotteprodukts sowie dem Anstieg der Geruchsemission gesehen?

7. Hat der Landkreis Esslingen nicht leichtfertig der Zusage der beteiligten Bau-firma Glauben geschenkt, nach der die auch von den Landkreisverantwortlichen vorhergesehene Beeinträchtigung des Gütegrades und damit der Vermarktungschancen des Komposts sowie der Anstieg der Geruchsemission durch Nachrüstung mit einem Biofilter in den Griff zu bekommen wäre?
8. Ist der Landesregierung bekannt und wie beurteilt sie dies, daß zur Zeit des Baubeschlusses im September 1993 dem Kreis Esslingen eine Alternative, nämlich das Angebot einer schlüsselfertigen Anlage einer renommierten Firma zu günstigeren Konditionen vorlag und daß sich die Kreisverantwortlichen trotz eindringlicher Mahnung von Kritikern anders entschieden?
9. Welche Kosten sind dem Landkreis Esslingen bzw. der kreiseigenen Kompostwerk GmbH aufgrund der bisherigen Verzögerungen und Pannen entstanden?
10. Ist ihr die aus der Anlage resultierende Geruchsbelästigung für die Bürger in Kirchheim sowie in Ötlingen und Lindorf bekannt, und welche Möglichkeiten zur Vermeidung sieht sie?

22. 11. 96

Deuschle REP

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Dezember 1996 Nr. 28-8981.31/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nehmen die öffentliche Aufgabe Abfallentsorgung unter eigener Verantwortung wahr und unterliegen in diesem Bereich keinen Weisungen. Die Abfallrechtsbehörden haben lediglich darüber zu wachen, daß die abfallrechtlichen Vorschriften und die – zum Beispiel durch Planfeststellungsbeschluß – auferlegten Verpflichtungen eingehalten werden. Nur Fragen zu diesem Bereich können vom Ministerium für Umwelt und Verkehr beantwortet werden.

Zu 1., 3. und 4.:

Der Landkreis teilt hierzu folgendes mit:

„Die Anfangsprobleme bezüglich des technischen Betriebsablaufs beim Kompostwerk in Kirchheim u. T. sind bei einer technischen Anlage dieses Umfangs nichts Außergewöhnliches.

Die Qualität des erzeugten Komposts ist aufgrund der guten Mülltrennung in den Haushalten sehr gut. Probleme traten bisher insbesondere beim Rottegrad und den Gerüchen auf. Der Anlagenhersteller hält die Probleme, an deren Behebung er mit Hochdruck arbeitet, für lösbar. Die Vermarktung des Komposts hängt selbstverständlich von seiner Qualität und dem Rottegrad ab.“

Dem Ministerium für Umwelt und Verkehr sind Anlaufschwierigkeiten, die im übrigen nicht zwangsläufig mit der Anlagengröße zusammenhängen, auch von anderen Kompostierungs- und vergleichbaren Anlagen bekannt. Es ist üblich, auftretende Mängel in der Einfahrphase oder während des Probetriebs zu beseitigen, wie dies meist auch in den Verträgen mit Anbietern vorgesehen ist. Ein Vergleich mit dem Wertstoff- und Humuswerk in Dußlingen ist schon deshalb nicht ange-

bracht, weil dort nicht Bioabfall aus getrennter Sammlung, sondern Mischmüll kompostiert wurde. Das Verfahren der Mischmüllkompostierung mit dem Ziel der Kompostverwertung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Überwachungsbehörde hat die Entwicklung beim Kompostwerk Kirchheim verfolgt und mit dem Landkreis Esslingen und der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ein aufsichtsrechtliches Einschreiten war bislang nach Auffassung des Regierungspräsidiums nicht erforderlich, da der Landkreis Esslingen und die Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH sich ernsthaft und nachhaltig um eine Mängelbeseitigung bemühen. Der Landkreis Esslingen hat dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 2. Dezember 1996 ein Konzept vorgelegt, welches einen Maßnahmenkatalog mit Zeitplan enthält. Dieses wird derzeit vom Regierungspräsidium Stuttgart daraufhin überprüft, ob es plausibel ist oder ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Bei der Entscheidung, ob und wie lange etwaige Abweichungen vom Planfeststellungsbeschuß geduldet werden, ist insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird die Umsetzung und den Erfolg der vom Landkreis Esslingen zur Mängelbeseitigung in Angriff genommenen Maßnahmen intensiv verfolgen.

Zu 2.:

Zu dieser Frage hat der Landkreis Esslingen folgendes mitgeteilt:

„Die Planänderung und die damit verbundene Kostenreduzierung bezog sich nicht auf die Anlagentechnik, sondern insbesondere auf den Bauteil des Werks und die Außenanlagen.“

Weitere Informationen liegen dem Ministerium für Umwelt und Verkehr nicht vor.

Zu 5. u. 6.:

Der Landkreis Esslingen hat hierzu folgendes ausgeführt:

„Ein dezentrales System von Anlagen hat Vor- und Nachteile. Die Problematik der Standortsuche für Abfallverwertungs- und -entsorgungsanlagen ist hinreichend bekannt. Für den Landkreis Esslingen war es in einer Zeit des Müllnotstandes, als bis zu 150.000 t/a Müll nach Frankreich exportiert wurden, von Bedeutung, seine Probleme zügig zu lösen. Die Gesamtabwägung hat zu einer zentralen Lösung geführt. Bezüglich der Beherrschbarkeit der Anlage ist zu berücksichtigen, daß der Rotteprozeß in zwei unabhängig voneinander arbeitenden Linien gefahren wird.

Durch die Anhebung der Durchsatzleistung von 50.000 auf 60.000 t/a ergeben sich keine Qualitätsverluste des Kompostes. Der Rottegrad wird vom Anlagenhersteller wie folgt garantiert:

Bei einem Durchsatz von 50.000 t/a weiterhin Rottegrad V, bei einem Durchsatz von 60.000 t/a Rottegrad IV.

Die genehmigungsrechtlich einzuhaltenden Geruchsemissionswerte blieben unverändert.“

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr ist der Auffassung, daß grundsätzlich auch große Anlagen mit einer Kapazität von 60.000 Jahrestonnen und mehr technisch beherrschbar sind. Dies gilt auch in bezug auf die Geruchsemissionen und die Qualität der erzeugten Komposte. Da sowohl dezentrale als auch zentrale Kompostierungskonzepte unterschiedliche Vor- und Nachteile haben, kann keine Empfehlung zugunsten des einen oder anderen Konzeptes gegeben werden.

Zu 7.:

Der Landkreis Esslingen hat sich hierzu wie folgt geäußert:

„Die beteiligte Baufirma hat keinerlei Zusagen zur Kompostqualität, den Vermarktungschancen und den Geruchsemissionen abgegeben. Der Anlagenlieferant hat vertragliche Garantien u. a. zum Rottegrad und den Geruchsemissionen abgegeben. Von einem leichtfertigen Verhalten des Landkreises kann keine Rede sein.“

Es ist nicht Aufgabe des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, das Verhalten des Landkreises zu bewerten.

Zu 8.:

Der Landkreis hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Der Landkreis Esslingen führte ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren durch. Wesentlich später – nach erfolgter Vergabe – wurde von einem Kreistagsmitglied angeregt, noch ein weiteres Angebot einzuholen, das angeblich billiger sei. Dem wurde nicht entsprochen.“

Die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Konzept oder ein bestimmtes Angebot trifft der Landkreis in eigener Zuständigkeit.

Zu 9.:

Der Landkreis Esslingen hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Der Zeitrahmen für das Kompostwerk war aus den unter Ziffer 5 genannten Gründen äußerst eng gesetzt worden und brachte die beteiligten Firmen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Hauptverzögerung trat durch die Umplanung der Anlage ein. Dadurch konnten jedoch erhebliche Einsparungen erzielt werden.“

Über weitere Informationen verfügt das Ministerium für Umwelt und Verkehr nicht.

Zu 10.:

Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind die Geruchsbelästigungen bekannt. Der bereits erwähnte Maßnahmenkatalog des Landkreises Esslingen sieht ein gezieltes Vorgehen gegen diese Belästigungen vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart achtet das Vorgehen des Landkreises Esslingen nach erster Durchsicht als plausibel, angemessen und erfolgversprechend.

Schaufler

Minister für Umwelt und Verkehr